Gefährdungsbeurteilung Zinkoxid-Nanopartikel als Farbkiller

Vorgang: Photokatalytische Zersetzung von Rote-Beete-Fabstoff

LV SV

aufgerufen: 01.05.2025

erstellt am: 19.02.2015 geändert am: 19.02.2015

Beschreibung: In vier Schnappdeckelgläsern gibt man stark verdünnten Rote-Beete-Saft. Zwei Ansätze werden mit einer Zinkoxid-Nanopartikel-Suspension versetzt. Man beobachtet die Farbveränderung. Dann wird eine Ansatz mit und ein Ansatz ohne Nano-ZnO 30 min lang einer UV-Bestrahlung ausgesetzt. Man vegleicht die vier Proben.

Schadensrisiko:

durch Entzündung / Brand

Beteiligte Gefahrstoffe:

Ethanol (ca. 96 %ig) [Gefahr] GHS02 GHS07

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Zinkoxid [Achtung] GHS09

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.







GHS02

GHS07

GHS09

andere Stoffe:

Rote-Beete-Saft

Substitutionsprüfung durchgeführt

Substitution nicht erforderlich: nahezu risikofreier Standardversuch

Besondere Sicherheitshinweise:

Nicht in die brennende UV-Lampe schauen! UV-Strahlung reizt und schädigt die Augen.

Maßnahmen / Gebote:







Brandschutzmaßnahmen

Schule _ Lehrkraft Unterschrift